

## I. Ausgangssituation

Das Gebiet Ehrenfeld liegt im Einzugsbereich des Geschäftszentrums Venloer Straße und Subbelrather Straße mit einer entsprechend hohen Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen durch Fahrzeuge der Anwohner, Kunden, Besucher und der gewerblichen Betriebe (Lieferanten, Handwerker, Pflegedienste).

In dem Untersuchungsgebiet Ehrenfeld bestehen erhebliche Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Fahrzeugen der Anwohner und Nichtanwohner. Zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten ist es notwendig, die Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit der Parkregelung für Bewohner einzurichten.

## II. Ergebnisse der Parkraumuntersuchung

Bei der Berechnung der Auslastung durch abgestellte Fahrzeuge wurde das Untersuchungsgebiet in fünf Einzelgebiete aufgeteilt zwecks besserer Einschätzung der Parksituation sowohl in den zentralen Bereichen als auch in den Randlagen.

In den Gebieten I - V wurde eine deutliche Überlastung der öffentlichen Parkplätze durch Fahrzeuge der Anwohner und Nichtanwohner festgestellt. Die folgenden Tabellen beinhalten die prozentuale Auslastung der öffentlichen Parkplätze in den Gebieten I bis V (Anlage 2).

### Gebiet I

| <u>Zählzeit</u> | <u>Auslastung</u> |
|-----------------|-------------------|
| 10 Uhr          | 110 %             |
| 16 Uhr          | 100 %             |
| 22 Uhr          | 108 %             |

### Gebiet II

| <u>Zählzeit</u> | <u>Auslastung</u> |
|-----------------|-------------------|
| 10 Uhr          | 100 %             |
| 16 Uhr          | 99 %              |
| 22 Uhr          | 96 %              |

### Gebiet III

| <u>Zählzeit</u> | <u>Auslastung</u> |
|-----------------|-------------------|
| 10 Uhr          | 117 %             |
| 16 Uhr          | 121 %             |
| 22 Uhr          | 136 %             |

### Gebiet IV

| <u>Zählzeit</u> | <u>Auslastung</u> |
|-----------------|-------------------|
| 10 Uhr          | 104 %             |
| 16 Uhr          | 111 %             |
| 22 Uhr          | 110 %             |

### Gebiet V

| <u>Zählzeit</u> | <u>Auslastung</u> |
|-----------------|-------------------|
| 10 Uhr          | 112 %             |
| 16 Uhr          | 115 %             |
| 22 Uhr          | 123 %             |

## III. Zielsetzung Parkraumkonzept

Die Zielsetzung des Parkraumkonzeptes ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher. Mit der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze und Einführung der Bewohnerparkregelung wird das Dauerparken von Fremdfahrzeugen gemindert und die Parksituation verbessert.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Bewohnerparkregelung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte.

Das bedeutet, daß es durch das Bewohnerparken gelungen ist, Fahrzeuge der Nichtanwohner (z.B. Berufspendler, Dauerparker) aus den sensiblen Wohnbereichen zu verdrängen und diese im Idealfall auf die Verkehrsmittel des Umweltverbandes (ÖPNV, Rad, zu Fuß) zu verlagern. Dadurch werden die Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Bewohner verbessert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und unter der Berücksichtigung der maximal zulässigen Gebietsgröße eines Bewohnerparkgebietes von 1000 m diagonal gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO), beinhaltet das Parkraumkonzept (Anlage 3) die Planung und Einrichtung von vier Bewohnerparkgebieten (Ehrenfeld I, II, III und IV).

Aufgrund des hohen Parkdruckes sind in den zentralen Bereichen der Planungsgebiete hauptsächlich Kurzzeitparkzonen mit der Bewohnerparkregelung und in den Randlagen (Weinsbergstr., Piusstr., Lukasstr.) Besucherparkplätze mit der Bewohnerparkregelung und der Parkgebühr 4,00 € = 24 Stunden vorgesehen.

Zwecks Bereitstellung von Kurzzeitparkmöglichkeiten für Kunden, Besucher der Geschäfte im Bereich Venloer Str. und Subbelrather Str. ist es notwendig, um Parksuchverkehre in die angrenzenden Wohnstraßen gering zu halten, diese Kurzzeitstellplätze weiterhin ohne Rote-Punkt-Regelung vorzusehen. Es ist zweckmäßig, die vorhandene Kurzzeitparkregelung im Bereich des Geschäftszentrums Subbelrather Str. zu erweitern.

Bei der Neugestaltung von Straßen, z.B. Rothehausstr., werden neue Parkregelungen im Rahmen der Anordnung der Beschilderung Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt bzw. nach Ende des Straßenumbaus geändert.

#### **IV. Parkregelungen**

Das Parkraumkonzept beinhaltet die nachfolgenden Nutzungen und Parkregelungen. Diese stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten dar.

##### 1.) Kurzzeitparken ohne Bewohnerparken

Im Bereich des Geschäftszentrums Venloer Straße und Subbelrather Straße hat sich die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Kunden und Besucher bewährt. Diese Kurzzeitparkplätze sollen auch künftig ohne Bewohnerparkregelung bestehen bleiben zwecks Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Kunden- u. Besucherparkplätzen.

Zwecks weiterer Verbesserung der Kurzzeitparkmöglichkeiten soll an allen Parkscheinautomaten die Höchstparkdauer 2 Stunden eingerichtet und die Bedienzeit an Werktagen (Montag bis Samstag) auf 9 bis 21 Uhr erweitert werden.

##### 2.) Kurzzeitparken mit Bewohnerparken

Diese Regelung bietet für Fahrzeuge der Kunden, Besucher und Bewohner eine flexible Parkraumnutzung. Die Höchstparkdauer für Kunden und Besucher beträgt an diesen Parkscheinautomaten 4 Stunden. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 9 bis 21 Uhr.

Die Parkscheinautomaten werden mit dem Roten Punkt für das jeweilige Bewohnerparkgebiet gekennzeichnet. Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen von 0 bis 24 Uhr gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken.

##### 3.) Parken 4,00 € für 24 Stunden mit Bewohnerparken

Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind auch für Fahrzeuge der Besucher vorgesehen, welche das Auto längere Zeit parken möchten. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten. Ab einer Gebühr von 4,00 € beträgt die zulässige Parkdauer 24 Stunden.

Die Bedienzeiten der Parkscheinautomaten sind:

- An Werktagen (Montag bis Samstag) von 9 bis 18 Uhr (Abschnitt Piusstr. von Weinsbergstr. bis Woensamstr.)
- An Werktagen (Montag bis Samstag) von 9 bis 21 Uhr (Abschnitt Weinsbergstr. von Innere Kanalstr. bis Melatengürtel und Lukasstr. von Subbelrather Str. bis Herkulesstr.).

Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen von 0 bis 24 Uhr gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken.

#### 4.) „Weiche Grenze“

Zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bewohner an den Grenzen der Bewohnerparkgebiete Ehrenfeld I, II, III und IV erhalten alle Parkscheinautomaten in den gekennzeichneten Straßen zwei Rote Punkte der jeweils angrenzenden Bewohnerparkgebiete.

An diesen mit zwei Roten Punkten gekennzeichneten Parkscheinautomaten können Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis des angrenzenden Bewohnerparkgebietes von 0 bis 24 Uhr gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken.

### V. Parkraumübersicht

Die folgenden Tabellen beinhalten die Nutzungsverteilung der öffentlichen Parkplätze:

#### Ehrenfeld I

|   |               |
|---|---------------|
| Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt                       | 26 ( 3,2 %)   |
| Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt 9-18 Uhr               | 75 ( 9,1 %)   |
| Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt 9-21 Uhr               | 572 ( 69,5 %) |
| Parkplätze 4,00 € für 24 Stunden mit Rotem Punkt 9-21 Uhr | 140 ( 17,0 %) |
| Ladezonen   | 10 ( 1,2 %)   |
| Summe:  | 823 (100,0 %) |

#### Ehrenfeld II

|  |               |
|--|---------------|
| Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt              | 23 ( 2,9 %)   |
| Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt               | 626 ( 77,3 %) |
| Parkplätze 4,00 € für 24 Stunden mit Rotem Punkt | 104 ( 12,9 %) |
| Ladezonen  | 55 ( 6,9 %)   |
| Summe:   | 810 (100,0 %) |

#### Ehrenfeld III

|  |               |
|--|---------------|
| Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt              | 14 ( 1,8 %)   |
| Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt               | 693 ( 90,8 %) |
| Parkplätze 4,00 € für 24 Stunden mit Rotem Punkt | 30 ( 3,9 %)   |
| Ladezonen  | 26 ( 3,5 %)   |
| Summe:   | 763 (100,0 %) |

#### Ehrenfeld IV

|  |               |
|--|---------------|
| Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt              | 21 ( 3,9 %)   |
| Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt               | 377 ( 70,5 %) |
| Parkplätze 4,00 € für 24 Stunden mit Rotem Punkt | 114 ( 21,3 %) |
| Ladezonen  | 23 ( 4,3 %)   |
| Summe:   | 535 (100,0 %) |

## **VI. Grundsätze der Bewohnerparkregelung**

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen.

Der Parkausweis hat die Gültigkeit von 12, 18 oder 24 Monaten. Die Gebühren für den Parkausweis betragen 30,00 € für 12 Monate, 45,00 € für 18 Monate und 60,00 € für 24 Monate.

Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der Parkausweis kann im Kundenzentrum Ehrenfeld, den Bürgerämtern, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

## **VII. Parkregelung für Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

## **VIII. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach der Beschlussfassung wird die Verwaltung das Parkraumkonzept im Rahmen einer Bürgerinformation vorstellen.

Vor Einrichtung der neuen Bewohnerparkgebiete werden an die Haushalte und Gewerbebetriebe jeweils ein Flyer mit Übersichtsplan verteilt. Damit wird über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die neuen Parkregelungen informiert. Die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen werden gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt über den Postweg beantragt werden kann.

## **IX. Finanzierung**

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Investitionsauszahlungen betragen circa 1.160.000,00 € (Parkscheinautomaten, Fundamente).

Die ergebniswirksamen Aufwendungen für die Maßnahme betragen 340.000,00 € (Beschilderung, Markierung). Die ergebniswirksamen Folgeaufwendungen (Wartung) betragen 95.000,00 €. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 116.000,00 €.

Die erforderlichen konsumtiven und investiven Mittel werden im Rahmen des Hpl. - Aufstellungsverfahrens 2018 ff. im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe berücksichtigt.

## **X. Jährliche Folgeerträge**

Die ergebniswirksamen Folgeerträge (Einnahmen aus Parkgebühren) betragen ab dem Haushaltsjahr 2019 800.000,00 €.